

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

75. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Dezember 1998, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)	Stellv. Vorsitzender
Peter Jensen-Nissen (CDU)	in Vertretung von Heinz Maurus
Ursula Kähler (SPD)	in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau
Helmut Plüschau (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	in Vertretung von Bernd Saxe
Peter Zahn (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1643	
2. Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1295	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetz	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1478	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1520	
5. a) Entscheidung über die Gültigkeit des Volksentscheids „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 25 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz	10
b) Feststellung der Annahme des Gesetzentwurfs der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 26 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz	
Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ Drucksache 14/640	
6. Verschiedenes	12

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1643

(überwiesen am 2. September 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/2456, 14/2461, 14/2463 bis 14/2465, 14/2506,
14/2552, 14/2593, 14/2594 (neu), 14/2615, 14/2620,
14/2621, 14/2774

Abg. Kähler bringt den aus Umdruck 14/2774 ersichtlichen Änderungsantrag zum Finanzausgleichsgesetz ein. Danach solle die Vorwegentnahme von 50 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich nur noch für zwei Jahre festgeschrieben werden. Maßnahmen der Deregulierung und Standardabsenkung sollten bis zu einem Betrag von jährlich 15 Millionen DM einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß kein Einvernehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise bezüglich der Sanierungsmaßnahme Landesfeuerwehrschnle hergestellt werden konnte, solle die dafür vorgesehene Finanzierung aus dem vorliegenden Entwurf herausgenommen werden. Berücksichtigung finden sollte dagegen die von den Frauenhäusern im Rahmen der mündlichen Anhörung erhobene Forderung der Finanzierung von Mietkosten.

Abg. Schlie bezweifelt insgesamt die Begründetheit der Notwendigkeit der Kürzung des FAG. Er spricht sich dafür aus, den Vorschlag der Landesverbände der Gemeinden und Kreise aufzugreifen, keine pauschale Kürzung vorzunehmen, sondern Maßnahmen der Deregulierung und Standardabsenkung durchzuführen, die gegebenenfalls zu Kosteneinsparungen führen, und dann gegebenenfalls zu kürzen. Bezüglich der Landesfeuerwehrschnle spricht er sich grundsätzlich für die Durchführung der Um-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen aus. Den vorgelegten Änderungsantrag bezüglich der Förderung von Frauenhäusern lehne er vor dem Hintergrund eines im Vorwege erzielten Ausgleiches der Interessen ab. Zusammengefaßt führt er aus, die

CDU-Fraktion lehne die Kernpunkte der Änderungsanträge, die auch die Kernpunkte der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes seien, ab.

Abg. Böttcher sieht einen Zusammenhang zwischen der Standardabsenkung und Deregulierung auf der einen Seite und den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich auf der anderen Seite. Weiter gibt er seiner Verwunderung über die grundsätzliche Ablehnung hinsichtlich der Förderung von Frauenhäusern Ausdruck.

Nach den Worten von Abg. Dr. Klug stößt die Kürzung der FAG-Masse auch in der nunmehr vorgeschlagenen zeitlich reduzierten Form auf Kritik. Nach seiner Auffassung wäre es richtig gewesen, zunächst den Kommunen durch Senkung von Standards, gesetzlichen Auflagen bezifferbare Einsparungen zu ermöglichen und dann gegebenenfalls die Finanzausgleichsmasse zu verringern. Zu Punkt 2 des Änderungsantrages - Landesfeuerweherschule - werde er sich der Stimme enthalten. Die Förderung von Frauenhäusern, wie sie nach Nr. 3 des Antrags vorgesehen sei, halte er dagegen für notwendig.

M Dr. Wienholtz gibt folgende kurze Stellungnahme ab. Den Änderungsantrag zu Nr. 3 - Frauenhäuser - nehme er zur Kenntnis; er sei fachlich nicht zuständig. Zu dem Änderungsantrag unter Nr. 2 führt er aus, entgegen der Bemühungen der Landesregierung sei es nicht gelungen, zusammen mit den Kommunen und der Feuerwehr eine Lösung zu finden, wie der Rückgang der Feuerschutzsteuer im Hinblick auf die Landesfeuerweherschule bewältigt werden könne. Das Thema sei allerdings nicht vom Tisch. Er könne sich vorstellen, im Zusammenhang mit der Änderung des kommunalen Investitionsfonds zu einer Lösung kommen.

Er geht sodann auf die zeitliche Reduzierung des geplanten Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich ein und legt dar, die Beschränkung auf zwei Jahre mache durchaus Sinn vor dem Hintergrund, daß ab dem Jahre 2001 eine neue Berechnungsgrundlage vorhanden sein werde, die sich daraus ergebe, daß dann die Steuerreform der Bundesregierung in ihrer dritten Stufe greifen werde, die Auswirkungen auf die Finanzen von Ländern und Kommunen habe. Er weist weiter darauf hin, daß die Einbeziehung des Themas Deregulierung in diesem Zusammenhang auf einen ausdrücklichen Wunsch der Landesverbände der Gemeinden und Kreise zurückgehe.

Der Ausschuß faßt sodann folgende Beschlüsse:

Der Ausschuß nimmt den aus Umdruck 14/2774 unter Nr. 1 ersichtlichen Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Der Ausschuß nimmt den aus Umdruck 14/2774 unter Nr. 2 ersichtlichen Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. an.

Der Ausschuß nimmt den aus Umdruck 14/2774 unter Nr. 3 ersichtlichen Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU an.

Der aus Umdruck 14/2774 ersichtlichen Änderungsanträge nimmt der Ausschuß insgesamt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 14/1643, mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Für den Fall, daß der beteiligte Finanzausschuß weitere Änderungen beschließt, behält sich der Ausschuß vor, erneut in die Beratungen einzutreten.

Weiter ermächtigt der Ausschuß die Geschäftsführerin des Ausschusses, die Anlagen des Gesetzes entsprechend anzupassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1295

(überwiesen am 27. März 1998 an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Sozialausschuß mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1478

hierzu: Umdrucke 14/2150 bis 14/2153, 14/2193, 14/2194, 14/2254,
14/2271,
14/2290, 14/2738, 14/2753

(überwiesen am 10. Juni 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der stellvertretende Vorsitzende erinnert an das grundsätzliche Einvernehmen der Fraktionen, einen Teil des Gesetzentwurfs herauszulösen und im Vorwege zu verabschieden.

Abg. Kähler schlägt vor, die in Umdruck 14/2753 gewählte Formulierung zur Grundlage der Beratung zu machen. - Abg. Schlie erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, aus dem Gesetzentwurf einen Teil herauszulösen und die gesonderte Verabschiedung zu empfehlen. Dieser Gesetzentwurf enthält Artikel 1 Nr. 3 sowie eine dem Artikel 3 entsprechende Vorschrift über das Inkrafttreten (Umdruck 14/2753). Weitere Teile des dem Ausschuß übergebenen Gesetzentwurfs werden Gegenstand einer gesonderten Beschlußempfehlung sein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1520

hierzu: Umdrucke 14/2412, 14/2413, 14/2415, 14/2418, 14/2473, 14/2495,
14/2496, 14/2503, 14/2517 bis 14/2519, 14/2604, 14/2610,
14/2771, 14/2778,

(überwiesen am 2. Juli 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der stellvertretende Vorsitzende erinnert an die grundsätzliche Beratung im Rahmen der letzten Sitzung und verweist auf die in den Umdrucken 14/2771 und 14/2778 vorliegenden Formulierungsvorschläge.

Der Ausschuß faßt im folgenden folgende Beschlüsse:

Der Ausschuß beschließt einstimmig, § 2 in der aus Umdruck 14/2778 ersichtlichen Weise zu ändern.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, § 4 in der aus Umdruck 14/2771 ersichtlichen Weise zu ändern.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, einen neuen § 5 in das Gesetz einzufügen, wie er aus Umdruck 14/2771 ersichtlich ist.

Der Ausschuß beschließt sodann einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entscheidung über die Gültigkeit des Volksentscheids „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 25 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz

hierzu: Umdrucke 14/2507, 14/2508, 14/2639, 14/2727, 14/2729,
14/2737, 14/2772

Der Ausschuß faßt zunächst Beschluß über die vorliegenden Einsprüche:

Einstimmig weist der Ausschuß den Einspruch des Herrn Marco Clausen und der Frau Fabienne Lehmann, Umdruck 14/2507, zurück.

Einstimmig weist der Ausschuß den Einspruch des Herrn Joachim Kahl, Umdruck 14/2727, zurück.

Einstimmig weist der Ausschuß den Einspruch des Herrn Carl-Jürgen Petersen, Umdrucke 14/2508, 14/2729 als unbegründet zurück.

Einstimmig weist der Ausschuß den Einspruch des Herrn Klaus Lange, Umdruck 14/2507, als unbegründet zurück.

Einstimmig weist der Ausschuß den Einspruch des Herrn Frank Evers, Umdruck 14/2772, als unzulässig zurück.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, das vom Landesabstimmungsausschuß am 29. Oktober 1998 nach § 27 Abs. 2 Satz VAbstG festgestellte und vom Landesabstimmungsleiter mit Bekanntmachung vom 29. Oktober 1998 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in der am 9. November 1998 erschienenen Ausgabe (Amtsbl. S.-H. S. 904) bekanntgemachte Ergebnis gemäß § 25 Abs. 2 VAbstG zu bestätigen.

b) Feststellung der Annahme des Gesetzentwurfs der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 26 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz

Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“
Drucksache 14/640

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig festzustellen, daß der Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ durch Volksentscheid angenommen worden ist.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß strebt an, den Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ bei der koordinierten Durchführung von notwendigen Planfeststellungsverfahren für die geplante Erweiterung des Geländes der Daimler Benz Aerospace Airbus GmbH in Hannover-Finkenwerder, Drucksache 14/1794, in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 10. Dezember 1998, 9:00 Uhr, zu beraten.

Der Ausschuß beschäftigt sich sodann kurz mit einem Schreiben des Kasseler Kreises hinsichtlich § 1908 k BGB, und kommt überein, keine inhaltliche Stellungnahme dazu abzugeben.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Puls

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin